

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadtverwaltung Gera
Fachdienst Verkehr
Fachgebiet Straßenverkehr
Ernst-Toller-Straße 15
07545 Gera

Fax: 0365 838-4105

Ich / Wir beantragen

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplanes
- gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

-Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefon-Nr.:

**Straßen-
bezeichnung**

B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name))

Ort der Sperrung

bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr. in

Dauer der
Sperrung

vom längstens bis

Umfang der
Sperrung

bis zur Beendigung der Bauarbeiten

Restbreite d. nicht
beeinträchtigten
Verkehrsfläche

für den	<input type="checkbox"/> Gesamt- verkehr	<input type="checkbox"/> Fußgänger- verkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> vollständig
Im Bereich des Gehweges		am Fahrbahnrand		halbseitig	
	m	m (mind. 5,50m)			m (mind. 3,00m)

Grund der Sperrung

**Umleitung /
Anliegerver-
kehr**
nur bei Straßen-
verkehr

Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe:

Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, daß der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll.

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers